

A U S S C H R E I B U N G

8. Int. ADAC-Oldtimer-Ausfahrt „**Bergische Impressionen**“ am 19. August 2006

1. Veranstalter / Veranstaltung

Die 8. Int. ADAC-Oldtimer-Ausfahrt „Bergische Impressionen“ ist eine Gemeinschaftsveranstaltung von:

- Motorsportclub Heiligenhaus e.V. im ADAC
- Motorsportclub Wahlscheid e.V. im ADAC

Die Veranstaltung findet in 2 Kategorien statt:

- Kategorie T Touristische Ausfahrt
ohne Schwierigkeiten auf der Strecke
mit Sonderaufgaben
- Kategorie S Sportliche Ausfahrt
nach Kartenvorlagen, Streckenbeschreibung
Orientierungsaufgaben und Sonderaufgaben

2. Zeitplan / Organisationszeiten

01.05.2006		Verfügbarkeit der Ausschreibung
06.08.2006		1. Nennungsschluss
12.08.2006		Versand der Nennbestätigung
19.08.2006	08.15 - 09.45 Uhr	Papierabnahme in Overath-Heiligenhaus „Cafe Heimann“
19.08.2006	08.30 - 10.00 Uhr	Techn. Abnahme in Overath-Heiligenhaus
19.08.2006	09.45 Uhr	2. Nennungsschluss
19.08.2006	10.00 Uhr	Nennungsschluss für Mannschaften
19.08.2006	10.00 Uhr	Fahrerbesprechung
19.08.2006	10.31 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges zur 1. Etappe mit Vorstellung der Teilnehmer in Overath-Heiligenhaus
19.08.2006	12.45 Uhr	Mittagspause mit Verpflegung in Overath-Heiligenhaus
19.08.2006	14.00 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges zur 2. Etappe
19.08.2006	16.00 Uhr	Zielankunft des 1. Fahrzeuges am „Alten Zollhaus“, Steinenbrück
19.08.2006	17.00 Uhr	Aushang der Idealstrecke und Bordkarten
19.08.2006	18.00 Uhr	Aushang der Ergebnislisten
19.08.2006	18.30 Uhr	Siegerehrung im Restaurant „Altes Zollhaus“, Steinenbrück

3. Organisationsplan

Veranstalteranschrift :	Bergische Impressionen - c/o Katja Tillmanns Auf dem Hagel 6, 51491 Overath Tel. : 02206/1542 ab 20.00 Uhr www.Bergische-Impressionen.com
Organisationsleiter:	Uwe Volberg
Fahrtleiter Touristische Ausfahrt:	Walter Hornung
Fahrtleiter Sportliche Ausfahrt:	Hans Grützenbach
Nennbüro:	Katja Tillmanns
Technische Abnahme:	Winfried Lütz
Auswertung:	Hans Grützenbach
Streckensprecher:	Uwe Volberg
Zeitnahme und Streckenposten:	Mitglieder der VG „Bergischen Impressionen“

4. Teilnahmebedingungen und Fahrzeugeinteilung

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile, die bis zum Jahre 1986 hergestellt wurden und den Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen. Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Fahrzeuge begrenzt. Die Fahrzeuge erhalten 2 Rallye-Schilder, die bei der Papierabnahme ausgegeben werden und am Fahrzeug vorne und hinten an der Stoßstange zu befestigen sind.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- Führerschein
- Kfz-Schein oder Kfz-Brief
- Haftpflichtversicherungsnachweis mit min. € 1.022.584, - Deckungssumme

Alle Fahrzeuge müssen vor dem Start der Technischen Abnahme vorgeführt werden. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes für die Teilnahme nicht eignen, werden zum Start nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die mit Probefahrt-Kennzeichen (roter Nummer) oder mit roten Dauerkennzeichen gem. § 28 Abs. 3 StVZO in Verbindung mit der 49. Ausnahmeverordnung zur StVZO ausgerüstet sind, sind auch zum Start zugelassen. Entsprechende Versicherungsbestätigungen bzw. Zulassungen sind bei der Abnahme vorzulegen.

Die Fahrzeuge dürfen bis zur gesetzlich erlaubten Anzahl der Sitzplätze mit Personen besetzt sein.

Fahrzeugeinteilung:

Kategorie T und Kategorie S je 4 Klassen:

Klasse 1	bis einschl. Bj. 1946
Klasse 2	bis einschl. Bj. 1966
Klasse 3	bis einschl. Bj. 1976
Klasse 4	bis einschl. Bj. 1986

Bei Bewerbung von Markenclubs ab 10 Fahrzeugen ist eine eigene Wertungsklasse möglich. Die Abstimmung erfolgt mit dem Veranstalter.

5. Nennungen

Die Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben zu senden an:

Katja Tillmanns, Auf dem Hagel 6, 51491 Overath

Nennungsschluss ist der 06.08.2006 (Poststempel) oder 19.08.2006, 09.45 Uhr

Die Nennung von Mannschaften ist am 19.08.2006 bis 10.00 Uhr möglich.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Nennungen oder Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Für die Information der Presse und des Sprechers finden Sie auf der Rückseite des Nennungsformulars einige Rubriken, mit der Bitte, auch diese vollständig auszufüllen.

Eine Nennung gilt als angenommen, wenn der Teilnehmer eine Nennungsbestätigung erhalten hat.

6. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (inkl. 2 Personen) € 45, - bis 06.08.2006.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (inkl. 2 Personen) € 50, - ab 07.08.2006.

Klasse I erhält 50% Ermäßigung.

Für zusätzliche Mitfahrer oder Begleitpersonen, die am Programm teilnehmen wollen, ist ein zusätzlicher Betrag von € 5, - pro Person (Kinder bis 14 Jahre kostenlos) mit dem Nenngeld zu entrichten.

Nenngeldüberweisungen sind auf das folgende Konto der Veranstaltergemeinschaft Bergische Impressionen vorzunehmen:

VR-Bank Rhein-Sieg e.G. BLZ 370 695 20 Konto-Nr. 2300608011

Das Nenngeld für die Mannschaftswertung beträgt € 20, -.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, höchstens 5 Teams.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Ist aus irgendwelchen Gründen kurzfristig der Austausch des Fahrers/Beifahrers durch eine andere Person notwendig, dann ist der Bewerber bzw. Fahrer dafür verantwortlich, daß die neue Person bei der Dokumentenprüfung ebenfalls das Nennungsformular unterschreibt, und somit die Bestimmungen der Ausschreibung anerkennt.

Im Nenngeld sind enthalten:

- 2 Rallye-Schilder
- Programmheft
- Verpflegung während der Rallye
- Abschleppdienst

7. Beschreibung der Veranstaltung:

Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen im Rheinisch-Bergischen-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und im Oberbergischen Kreis.

a. Touristische Ausfahrt:

- Leichte touristische Etappen (Streckenbeschreibung im Klartext)
- Sondereinlagen
- 2 Gleichmäßigkeitsprüfungen mit max. 30km/h (Hinweispeile als Streckenbeschreibung)

b. Sportliche Ausfahrt:

Aufgabe der Teilnehmer ist es, unter Beachtung der StVO, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Fahrtstrecke zurückzulegen. Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen und auf andere Weise überprüft.

Die 1. Etappe ist 75km und die 2. Etappe 70km lang.

- Transportetappen mit Chinesenzeichen ohne Kontrollen
- Leichte Orientierungsetappen (Farbkopie mit rot eingedruckten Skizzenteilen)
- 2 Gleichmäßigkeitsprüfungen mit max. 35km/h (Hinweispeile als Streckenbeschreibung)

8. Wertungen

a. Touristische Ausfahrt:

- je Fehlereinheit 1 Strafpunkt
(Fehlereinheiten können Sekunden, Zentimeter Liter oder andere Zeit-, Maß- und Gewichts-einheiten sein)
- Ändern der Bordkarte 10 Strafpunkte
- Überschreiten der Organisationszeit Wertungsverlust
- Verlust der Bordkarte Wertungsverlust

b. Sportliche Ausfahrt:

- Auslassen, Vor- oder Nachholen von Kontrollen 10 Strafpunkte
- Gleichmäßigkeitsprüfung je 1/10 Sek. 0,01 Strafpunkte
- Gleichmäßigkeitsprüfung max. 15 Strafpunkte
- Ändern der Bordkarte 50 Strafpunkte
- Überschreiten der Organisationszeit Wertungsverlust
- Verlust der Bordkarte Wertungsverlust

9. Preise

Das beste Team je Kategorie erhält die Gesamtsiegerpokale des Hauptsponsors.
30 % der Teilnehmer jeder Klasse erhalten Pokale.

Weitere Ehren- und Sachpreise werden ausgeschrieben für:

- den größten Pechvogel der Veranstaltung
- die beste Mannschaft

10. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese, sowie die eventuelle Verwicklung in einen Verkehrsunfall, kann ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluß des betreffenden Fahrzeuges führen.

11. Versicherung

Versichert ist die Veranstaltung über eine pauschale Veranstalterhaftpflicht-Versicherung, die vom MVNW abgeschlossen wurde für lizenzfreie, genehmigte Motorsportveranstaltungen.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar,

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mir Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außer vertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, vorzunehmen, oder auch den Wettbewerb abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

13. Genehmigung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein - Sportabteilung am **19. April 2006** unter der Nr. **OLD 61/06** genehmigt.

Fahrtleiter Touristische Ausfahrt

Walter Hornung

Fahrtleiter Sportliche Ausfahrt

Hans Grützenbach